

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2018

POLFETT
300450/300452

Seite 2 von 13

einen ruhigen und gut belüfteten Ort bringen, falls dies sicher ist.

Bei anhaltenden Atembeschwerden einen Arzt aufsuchen.

Falls die betroffene Person bewusstlos ist und keine Atmung: Sicherstellen, dass die Atmung nicht behindert wird, und durch geschultes Personal künstlich beatmen lassen. Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen.

Falls die betroffene Person bewusstlos ist und falls die betroffene Person atmet, in die stabile Seitenlage bringen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

Ein Einatmen ist aufgrund des niedrigen Dampfdrucks des Stoffes bei Raumtemperatur unwahrscheinlich.

Symptome: Bei Raumtemperatur nicht erwartet. Das Einatmen von bei hohen Temperaturen gebildetem Rauch oder Ölnebel kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und sicher entsorgen.

Falls Reizungen, Schwellungen oder Rötungen auftreten oder andauern, einen Arzt aufsuchen.

Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen. Nicht anklebende Kleidungsstücke vorsichtig ausziehen. Versuchen Sie NICHT, an verbrannter Haut klebende Kleidungsstücke zu entfernen, sondern schneiden Sie um diese herum.

Halten Sie den verbrannten Bereich mindestens fünf Minuten lang, oder bis der Schmerz nachlässt, unter fließendes kaltes Wasser. Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden.

Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.

Den betroffenen Bereich mit Seife und Wasser waschen.

Kann bei Kontakt mit dem Produkt bei hohen Temperaturen zu Verbrennungen führen.

Symptome: trockene Haut, Reizung bei wiederholter oder längerer Exposition.

Nach Augenkontakt

Falls heißes Produkt in das Auge spritzt, sollte dieses sofort mindestens 5 Minuten lang unter kaltem fließendem Wasser gekühlt werden, um die Hitze abzuleiten. Die betroffene Person sofort von einem Spezialisten untersuchen und behandeln lassen.

Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können. Weiter spülen.

Symptome: Leichte Reizung. Kann bei Kontakt mit dem Produkt bei hohen Temperaturen zu Verbrennungen führen.

Nach Verschlucken

Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.

Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

Symptome: es werden keine oder wenige Symptome erwartet. Gegebenenfalls können Übelkeit und Durchfall auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Personen mit vorher existierenden Lungenkrankheiten sind möglicherweise anfälliger für die Folgen einer Exposition.

Bei der Verwendung von Hochdruckgeräten/-anlagen kann es zu einem Einspritzen des Produktes kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Atmung und Pulsfrequenz überwachen. Die Behandlung sollte üblicherweise symptomatisch sein, um Folgen zu lindern.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (nur geschultes Personal).

Wassernebel (nur geschultes Personal).

Trockenlöschpulver.

Kohlendioxid (CO₂).

Andere Inertgase (gemäß den Vorschriften).

Sand oder Erde.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2018

POLFETT
300450/300452

Seite 3 von 13

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl nicht direkt auf das brennende Produkt richten; sie könnten zu einem Verspritzen führen und das Feuer ausbreiten.

Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen einschließlich Kohlenstoffmonoxid in der Luft, unbekannte organische und anorganische Verbindungen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Kleine verschüttete Mengen: Normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Es sollte ein Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und hitzebeständigem Material verwendet werden.

Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet.

Arbeitshandschuhe (vorzugsweise Stulpenhandschuhe) mit angemessener chemischer Beständigkeit.

Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, Bei Bedarf wärmebeständig.

Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist.

Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Atemschutz:

Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und kombiniertem Filter für Staub/organische Dämpfe oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt in geschmolzener Form: Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Flüsse oder andere Gewässer eindringt. Erstarrtes Produkt kann Abflüsse und Abwasserrohre verstopfen.

Das Produkt bei Bedarf mit trockener Erde, Sand oder ähnlichen nicht brennbaren Materialien eindämmen.

Geschmolzenes Material auf natürliche Weise abkühlen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei in Wasser verschüttetem Material, das Produkt wird schnell abkühlen und erstarren.

Gesammeltes Produkt und andere kontaminierte Materialien für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung in geeignete Behälter überführen.

Produkt mit schwimmenden Sperrern oder anderer Ausrüstung eindämmen. Das Produkt durch Abschöpfen oder andere geeignete mechanische Mittel aufnehmen.

Außer bei kleinen verschütteten Mengen: Die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

Erstarrtes Produkt mit geeigneten Mitteln aufnehmen. (z. B. Schaufeln).

In Gebäuden oder geschlossenen Bereichen auf angemessene Belüftung achten. Im Falle von festen Produkten (z. B. Flocken) eine Staubbildung und -verteilung vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2018

POLFETT
300450/300452

Seite 4 von 13

Die Verwendung von Dispergiermitteln sollte durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt werden.

Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeigneten Tanks oder Behältern für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung sammeln.

Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren.

Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies ohne Gefahr möglich ist.

Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln).

Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

Zusätzliche Hinweise:

Staubwolken können eine Explosionsgefahr darstellen.

Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material.

Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen erheblich beeinflussen.

Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden.

Kontakt mit dem heißen Produkt vermeiden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Es sollten Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um bei der Handhabung heißer Produkte Hautverbrennungen zu vermeiden.

Das Einatmen von Staub/Rauch/Dämpfen vermeiden.

Spritzendes Umfüllen grosser Mengen bei der Handhabung heißer, flüssiger Produkte vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen über Schutzausrüstung finden Sie im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Falls das Produkt in Behältern geliefert wird: Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.

Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen.

Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

Manche synthetischen Materialien sind möglicherweise je nach Materialeigenschaften und beabsichtigter Verwendung nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

Abflüsse vor verschüttetem Material schützen und das Eindringen von geschmolzenem Material verhindern, da dies bei der Abkühlung zu einer Verstopfung führen kann.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2018

POLFETT
300450/300452

Seite 5 von 13

Flüssigkeiten: Die empfohlenen Materialien für Behälter oder die Behälterauskleidung sind Weichstahl, Edelstahl.

Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.

Brandklasse: B

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Relevante identifizierte Verwendungen; Empfehlung:

Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Während der Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Hände nach der Handhabung gründlich waschen. Verunreinigte Kleidungsstücke am Ende der Arbeitsschicht wechseln.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

DNEL Arbeitnehmer:

inhalativ, langfrisitg, systemisch: 2,7 mg/m³/8h (Aerosol)

dermal, langfrisitg, systemisch : 5,8 mg/kg/8h

Empfehlung; Arbeitsplatzgrenzwert: 2 mg/m³ (Grenzwerttyp (Herkunftsland): TLV (USA))

Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Tarifverträge festgelegten Anweisungen zu wählen.

Falls keine solche Anzeichen vorliegen, kann die direkte Rauch-/Staubexposition durch die personenbezogene aktive Luftprobenahme im Atembereich bewertet werden (z. B. NIOSH-Methode 5042, UK HSE MDHS 14/3).

Vergleiche sollten nur zwischen Daten, welche durch dasselbe Verfahren erhalten wurden, gezogen werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei hohen Temperaturen gehandhabtes Material kann durch Kontakt mit dem geschmolzenen Material Verbrennungen verursachen.

Wachse können reizende/entzündliche Dämpfe abgeben, wenn sie fast bis zu ihrem Siedepunkt erhitzt werden.

Obwohl es unwahrscheinlich ist, dass diese eine nennenswerte Gefahr für die Gesundheit darstellen, um eine Reizung der Atemwege zu vermeiden, sollte die inhalative Exposition so gering wie möglich gehalten werden durch Einhaltung der guten Arbeitspraxis und Sicherstellung einer guten Belüftung in den Arbeitsbereichen.

Die Lager- und Handhabungstemperaturen sollten so niedrig wie möglich gehalten werden, um die Rauchbildung zu minimieren.

Rauchexposition minimieren. Wenn heiße Produkte in geschlossenen Räumen verwendet werden, muss für eine effiziente lokale Belüftung gesorgt werden.

Leere Lagertanks erst betreten, wenn der verfügbare Sauerstoff gemessen wurde.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2018

POLFETT
300450/300452

Seite 6 von 13

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Kontakt mit dem heißen Produkt vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung muss die gute Arbeitshygienepraxis einhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Heißes/geschmolzenes Produkt: Falls ein Verspritzen zu erwarten ist, sollte ein vollständiger Kopf- und Gesichtsschutz (Schutzschild und/oder Schutzbrille) verwendet werden. Produkt bei Raumtemperatur (Staub): Schutzbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), FKM (Fluorkautschuk) INDEX-Nr.: 5-6, Kategorie 2 (EN 388)

Heißes/geschmolzenes Produkt: Hitzebeständige Handschuhe mit langen Bündchen oder Stulpenhandschuhe. Produkt bei Raumtemperatur (Staub): Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.

Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht werden.

Körperschutz

Heißes/geschmolzenes Produkt: Bei der Arbeit mit heißem Material Schutzkleidung tragen: hitzebeständige Overalls (mit Hosenbeinen über den Stiefeln und Ärmeln über den Handschuhstulpen), hitzebeständige, leistungsfähige, rutschfeste Stiefel (z. B. Leder).

Produkt bei Raumtemperatur (Staub): Langärmelige Overalls, Arbeitstiefel. Overalls sollten nach der Arbeitsschicht gewechselt und bei Bedarf gereinigt werden, um ein Übertragen des Produktes auf die Kleidung oder Unterwäsche zu vermeiden.

Für Be-/Entladerarbeiten: Sicherheitshelm tragen, bei Bedarf mit integriertem Vollgesichtsvisier. Im Fall von heißem/geschmolzenem Produkt: mit integriertem Vollgesichtsvisier.

Atemschutz

Aerosol- oder Nebelbildung: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A2, A2/P2, ABEK

Bei Bedarf sind bei der Handhabung von heißen Produkten in geschlossenen Räumen zugelassene Atemschutzgeräte zu verwenden: geschlossene Gesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart "A" oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Zugelassene Atemschutzgeräte sind bei der Handhabung von Produkten in geschlossenen Räumen zu verwenden: Vollgesichtsmaske mit Partikelfilter(n), die einen für die vorhandene Staubmenge ausreichenden Schutzfaktor hat.

Falls das Expositionsniveau nicht bestimmt oder mit ausreichender Sicherheit geschätzt werden kann, oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	charakteristisch
Geruch:	charakteristisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2018

POLFETT
300450/300452

Seite 7 von 13

Prüfnorm

pH-Wert:	nicht bestimmt
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt:	Es liegen keine Informationen vor.
Siedebeginn und Siedebereich:	Es liegen keine Informationen vor.
Sublimationstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.
Erweichungspunkt:	Es liegen keine Informationen vor.
Pourpoint:	Es liegen keine Informationen vor.
Erstarrungspunkt::	40 - 80 °C DIN ISO 2207
Flammpunkt:	>150 °C DIN/ISO 2592
Entzündlichkeit	
Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Explosionsgefahren	
Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.	
Untere Explosionsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor.
Obere Explosionsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor.
Zündtemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.
Selbstentzündungstemperatur	
Feststoff:	Es liegen keine Informationen vor.
Gas:	Es liegen keine Informationen vor.
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	
Es liegen keine Informationen vor.	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	<0,1 hPa
Dichte (bei 80 °C):	nicht bestimmt DIN 51757
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient:	2 - 6
Dyn. Viskosität:	Es liegen keine Informationen vor.
Kin. Viskosität: (bei 100 °C)	4 - 30 mm ² /s DIN 51562
Auslaufzeit:	Es liegen keine Informationen vor.
Dampfdichte:	Es liegen keine Informationen vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Informationen vor.
Lösemitteltrennprüfung:	Es liegen keine Informationen vor.
Lösemittelgehalt:	Es liegen keine Informationen vor.
9.2. Sonstige Angaben	
Festkörpergehalt:	Es liegen keine Informationen vor.
Es liegen keine Informationen vor.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2018

POLFETT
300450/300452

Seite 8 von 13

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Ein übermäßiges Erhitzen über der empfohlenen Höchsttemperatur für die Handhabung und Lagerung kann zum Abbau des Stoffes und der Bildung von reizenden Dämpfen und Rauch führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen.

Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z. B. Chlorate, Perchlorate, Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine (unvollständige) Verbrennung erzeugt wahrscheinlich Kohlen-, Schwefel- und Stickoxide sowie zusätzliche, nicht bestimmte organische Verbindungen derselben Elemente. Unter normalen Bedingungen bei Raumtemperatur keine.

Weitere Angaben

Dieser Stoff ist unter allen üblichen Bedingungen bei Raumtemperatur und falls er in die Umwelt freigesetzt wird stabil.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (oral):

LD50: > 5000 mg/kg (Spezies: Ratte; Quelle: ECHA)

Akute Toxizität (dermal):

LD50: > 2000 mg/kg (Spezies: Kaninchen; Quelle: ECHA)

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend. (Kaninchen, Methode: OECD 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung: nicht reizend. (Kaninchen, Methode: OECD 405)

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen, Methode: OECD 406)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2018

POLFETT
300450/300452

Seite 9 von 13

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität:

- OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)
- OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)
- OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)

Ergebnis: negativ.

Literaturhinweis: ECHA Dossier

Reproduktionstoxizität:

- OECD Guideline 421 (Reproduction/Developmental Toxicity Screening Test)

NOAEL: ≥ 1000 mg/kg bw/d

Literaturhinweis: ECHA Dossier

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

- OECD Guideline 451 (Carcinogenicity Studies)

NOAEL: 5000 mg/kg bw/d (oral)

Literaturhinweis: ECHA Dossier

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute dermale Toxizität:

Methode: OECD Guideline 410 (Repeated Dose Dermal Toxicity)

Expositionsdauer: 28d

Spezies: Kaninchen

NOAEL > 1000 mg/kg bw/d

Literaturhinweis: ECHA Dossier

Subchronische dermale Toxizität:

Methode: OECD 411

Expositionsdauer: 90d

Spezies: Ratte

NOAEL: > 2000 mg/kg bw/d

Quelle: ECHA Dossier

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität:

Testdauer: 96 h

Pimephales promelas (Dickkopfritze)

LL50 > 100 mg/l (Quelle: ECHA)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere:

Testdauer: 48 h

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

EL50 > 10000 mg/l (Quelle: ECHA)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2018

POLFETT
300450/300452

Seite 10 von 13

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata

NOEL >= 100 mg/l (Quelle: ECHA)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD nicht leicht abbaubar (nicht readily biodegradable), jedoch potentiell biologisch abbaubar (inherently biodegradable).

Methode: OECD 301 F: 31 % (28 d)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Überschüssiges (nicht verwendetes) oder mangelhaftes Material kann rückgewonnen oder wieder aufbereitet werden (je nach spezifischen Eigenschaften und der Zusammensetzung), oder kann als Abfall entsorgt werden.

Wenn möglich (z. B. falls keine relevante Verunreinigung vorliegt) ist eine Wiederaufbereitung des verwendeten Stoffes sinnvoll und wird empfohlen.

Kontaminierte Stoffe oder Abfallstoffe (nicht direkt wiederverwertbar): Kann direkt entsorgt oder an zugelassene Abfallentsorgungsunternehmen geliefert werden.

Das nationale Recht kann eine besondere Organisation bestimmen oder Zusammensetzungsgrenzen und Methoden für die Rückgewinnung oder Entsorgung vorschreiben.

Dieser Stoff kann vorbehaltlich der nationalen/regionalen Genehmigungen, der relevanten Verunreinigungsgrenzen, der Sicherheitsvorschriften und der Gesetze über die Luftqualität verbrannt oder verascht werden.

Diese Codes dienen je nach ursprünglicher Zusammensetzung des Produktes und seiner beabsichtigten (vorhersehbaren) Verwendung(en) nur als Vorschlag.

Der Endnutzer ist für die Zuweisung des geeignetsten Codes verantwortlich, gemäß der derzeitigen Verwendung des Materials, den Verunreinigungen oder den Änderungen.

Andere nationale oder regionale Gesetze können eine zusätzliche Kennzeichnung oder andere Maßnahmen für dieses Produkt erfordern, kann auch die Verwendung von allgemeinen (nicht näher bezeichneten) Codes einschränken oder ausschließen.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150106 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung geleerter Behälter: Den ursprünglichen Lieferanten kontaktieren oder an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen liefern. Geleerte Behälter nur zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt und für sicher erklärt wurden.

Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten.

Geleerte, nicht gereinigte Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

Allgemeine Hinweise:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2018

POLFETT
300450/300452

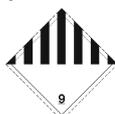
Seite 11 von 13

Falls keine relevanten Änderungen des Materials vorgenommen wurden oder falls Schadstoffe vorhanden sind, stellt die Entsorgung dieses Stoffes als überschüssiges (nicht verwendetes) oder mangelhaftes Material bzw. der aus der voraussehbaren Verwendung entstehende Abfall keine besondere Gefahr dar bzw. erfordert keine anderen Handhabungsmaßnahmen als die in Abschnitt 7 dargelegten Maßnahmen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. **UN-Nummer:** UN 3257
14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung: Erwärmter flüssiger Stoff, n.a.g.
14.3. Transportgefahrenklassen: 9
14.4. **Verpackungsgruppe:** III
Gefahrzettel: 9



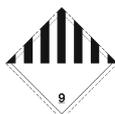
Klassifizierungscode: M9
Sondervorschriften: 274 580 643
Begrenzte Menge (LQ): 0
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 99
Tunnelbeschränkungscode: D

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Gilt ausschließlich für Transporttemperaturen oberhalb 100°C.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. **UN-Nummer:** UN 3257
14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung: ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., bei oder über 100 °C und, bei Stoffen mit einem Flammpunkt, unter seinem Flammpunkt (einschließlich geschmolzenes Metall, geschmolzenes Salz, usw.)
14.3. **Transportgefahrenklassen:** 9
14.4. **Verpackungsgruppe:** III
Gefahrzettel: 9



Klassifizierungscode: M9
Sondervorschriften: 274 580 643
Begrenzte Menge (LQ): 0
Freigestellte Menge: E0

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Gilt ausschließlich für Transporttemperaturen oberhalb 100°C.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. **UN-Nummer:** UN 3257
14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung: Elevated temperature liquid, n.o.s.
14.3. **Transportgefahrenklassen:** 9
14.4. **Verpackungsgruppe:** III

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2018

POLFETT
300450/300452

Seite 12 von 13

Gefahrzettel: 9

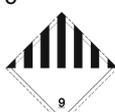

Sondervorschriften: 232, 274
Begrenzte Menge (LQ): 0
Freigestellte Menge: E0
EmS: F-A, S-P

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Gilt ausschließlich für Transporttemperaturen oberhalb 100°C.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. **UN-Nummer:** UN 3257
14.2. Ordnungsgemäße Elevated temperature liquid, n.o.s.
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 9
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 9



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Forbidden
Passenger LQ: Forbidden
Freigestellte Menge: E0
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: Forbidden
IATA-Maximale Menge - Passenger: Forbidden
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: Forbidden
IATA-Maximale Menge - Cargo: Forbidden

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Gilt ausschließlich für Transporttemperaturen oberhalb 100°C.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³
Anteil: 100,00 %
Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend
Status: KBwS-Einstufung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.03.2018

POLFETT
300450/300452

Seite 13 von 13

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 268

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,14,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.